

Erweiterte Hausordnung Freibad Stadtoldendorf für die Zeit der CORONA-Beschränkungen für die Badesaison 2021

BITTE SORGFÄLTIG LESEN UND UMSETZEN !

- Mit dem Betreten des Freibades Stadtoldendorf erklären sich die Besucher damit einverstanden, alle Inhalte der Hausordnung / erweiterten Hausordnung anzuerkennen.
- Wer die Hausordnung / erweiterte Hausordnung nicht akzeptiert, darf das Freibad Stadtoldendorf nicht betreten !
- Bei einer örtlichen 7-Tage-Inzidenz von **> 50 (Dreitagesabschnitt)** müssen Besucherinnen und Besucher, die das Freibad Stadtoldendorf betreten wollen, eine Bescheinigung eines negativen Testergebnisses, das nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen.
Die Testpflicht entfällt, wenn die Besucherinnen und Besucher über eine Impfdokumentation nach § 5 a Abs. 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung über eine bei ihnen seit 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügen. Genesene Besucherinnen und Besucher benötigen ein Anschreiben vom Landkreis Holzminden als Nachweis (gültigen Genesenennachweis).
- Das Betreten des Kassen-, Umkleide- und Toilettenbereichs ist nur mit Nase-Mund-Bedeckung gestattet.
- Auf allen Verkehrswegen des Bades besteht die Verpflichtung eine Nase-Mund-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen hiervon ist der direkte Weg zum Wasser auf der Badeplatte.
- Kinder bis einschließlich 10 Jahre dürfen das Freibad Stadtoldendorf nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- Besucher mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber etc.) dürfen das Freibad Stadtoldendorf nicht betreten. Die Hust- und Niesregeln (in die Armbeuge) sind anzuwenden.
- Das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. der Mindestabstände, sind eigenverantwortlich zu beachten.

- Alle Maßnahmen und Vorgaben auf den entsprechenden Hinweisschildern / Markierungen im Freibad Stadtoldendorf sind zu beachten und zu erfüllen.
- Das Betreten des Freibades Stadtoldendorf erfolgt auf eigene Gefahr, es bestehen **keine** Haftungsansprüche gegen den Betreiber.
- Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung führen zum Verlassen des Freibades Stadtoldendorf. Der Betreiber macht von seinem Hausrecht Gebrauch und erteilt einen Platzverweis.

Diese Maßnahmen dienen dem allgemeinen Schutz aller Besucher*innen und Mitarbeiter*innen im Freibad Stadtoldendorf. Die Samtgemeinde bedankt sich für das Verständnis in dieser für alle ungewöhnlichen Situation.

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Der Samtgemeindebürgermeister